

# Prüfung der Kontrollen von Dual-Use-Gütern

## Staatssekretariat für Wirtschaft

### Das Wesentliche in Kürze

---

Das Kontrollumfeld ist komplex und international. Die Schweiz ist Mitglied von vier internationalen Exportkontrollregimen. Diese Regime legen einvernehmlich fest, welche Kategorien und Güter als «Dual Use» gelten. Der Begriff «Dual Use» bedeutet, dass die betreffenden Güter sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können. Für den Export bedarf es einer Bewilligung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). In den vergangenen fünf Jahren hat das SECO im Durchschnitt 1744 Bewilligungen mit einem Finanzvolumen von knapp 3 Milliarden Franken erteilt.

Mit dem Kontrolldispositiv soll verhindert werden, dass ein in der Schweiz hergestelltes und ins Ausland exportiertes Dual-Use-Gut für illegale Zwecke verwendet wird. Ganz ausschliessen lässt sich dies jedoch nicht. Beim Aktualisierungsprozess der Liste der Dual-Use-Güter besteht das Risiko, mit der schnellen Entwicklung neuer Technologien nicht Schritt zu halten.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Kontrolldispositiv für Dual-Use-Güter geprüft. Das Ergebnis der Prüfung fällt positiv aus. Die gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten. Die Kontrollorgane erfüllen ihre Aufgaben entsprechend den zugewiesenen Ressourcen und des gesetzlich festgelegten Spielraums. Die Zusammenarbeit zwischen dem SECO, dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), das Waren bei Ausfuhrmeldungen kontrolliert, und dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB), der den Informationsdienst leitet, sowie innerhalb der interdepartementalen Expertengruppe für Exportkontrollen ist direkt, unbürokratisch und schnell.

#### **Informationsaustausch über Risikobewertung und Kontrolltätigkeiten intensivieren**

Mit der Einführung des elektronischen Bewilligungssystems Elic treffen sich die Kontrollorgane und die anderen beteiligten Akteure nicht mehr physisch. Im Rahmen der Vereinbarung über die interdepartementale Zusammenarbeit empfiehlt die EFK dem SECO, Treffen zu organisieren, um einen multilateralen Austausch über die Risiken und die Kontrolltätigkeiten sicherzustellen.

#### **Analysepotenzial der Zolldaten besser ausschöpfen**

2022 hat das BAZG weniger als 3 % aller Ausfuhrzollanmeldungen gesperrt, um Kontrollen durchzuführen. Das SECO stützt sich auf die Zollkontrollen, um das Risiko zu minimieren, dass einerseits ein ausgeführtes Gut nicht dasjenige ist, für das ein Bewilligungsgesuch gestellt wurde, und andererseits, dass ein Dual-Use-Gut ohne Bewilligung exportiert wird. Das BAZG kann nicht alle Waren kontrollieren. Zudem hat es Schwachstellen bei seiner Risikoanalyse festgestellt. Diese wurden bei der Gestaltung des neuen elektronischen Warenver-

kehrsystems Passar 1.0, das ab Juni 2023 eingeführt wird,<sup>1</sup> berücksichtigt. Die EFK begrüsst diese Massnahme und hat folglich keine Empfehlung ausgesprochen.

### **Zuverlässigkeit der unternehmensinternen Kontrollen stärker überprüfen**

Bei Bewilligungs- und Generalausfuhrbewilligungsgesuchen führt das SECO eine formelle Überprüfung der übermittelten Unterlagen durch. Wenn Unstimmigkeiten oder Warnsignale festgestellt werden, etwa ein erhöhtes Risiko für die missbräuchliche Verwendung eines Dual-Use-Guts, sollte das SECO weitere Nachweise verlangen, um die Zuverlässigkeit der unternehmensinternen Kontrollen zu beurteilen, oder sogar eine Überprüfung bei den Unternehmen in Betracht ziehen.

**Originaltext auf Französisch**

---

<sup>1</sup> Die EFK hat diesbezüglich eine Prüfung durchgeführt («DTI-Schlüsselprojekt DaziT mit Schwerpunkt Warenverkehrssystem «Passar»», PA 22536), verfügbar auf ihrer Website ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)).